

2038

7. August 1946.

Einreise und Redebewilligung für die spanischen Politiker Barrio, Giral und Giner.

Justiz- und Polizeidepartement, Antrag vom 5. August 1946.

I.

1.) Mit Schreiben vom 12. Juni 1946 an den Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartements stellte Herr Curtet in Genf, Mitglied des Komitees der "Association des Amis de l'Espagne Républicaine", das Gesuch, es sei den Herren Diego Martinez Barrio, "Präsident der Spanischen Republik" und Dr. Giral, Präsident der spanisch-republikanischen Exilregierung, die Einreise zu einem kurzen Aufenthalt in der Schweiz zu bewilligen. Herr Curtet nannte als Grund der Einreise "nous entretenir de la situation de l'Espagne républicaine".

2.) Mit Beschluss vom 4. Juli a.c. hat der Bundesrat dem Gesuche entsprochen und das Justiz- und Polizeidepartement ermächtigt, den beiden genannten Ausländern die Einreise für einen Aufenthalt von 14 Tagen zu bewilligen. An die Bewilligung wurde die Bedingung geknüpft, dass die beiden spanischen Politiker "devront s'abstenir, durant leur séjour en Suisse, de toute activité politique et de toute participation à des assemblées publiques".

3.) Mit Schreiben vom 28. Juni und vom 20. Juli a.c. an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements stellt Herr Curtet das weitere Gesuch, es sei

a) neben den beiden vorgenannten Ausländern auch dem spanischen Staatsangehörigen Giner de los Rios, Sekretär des Herrn Barrio, die Einreise zu bewilligen;

b) den spanischen Politikern zu gestatten, an einer für den 16. August vorgesehenen Versammlung der "Association des Amis de l'Espagne Républicaine" zu sprechen, die in einem der folgenden Lokale in Genf durchgeführt werden soll:

Salle communale de Plainpalais, Victoria-Hall, Salle Centrale oder im Grand Théâtre.

Herr Curtet erklärt, dass zu dieser Versammlung nur die Mitglieder der "Association des Amis de l'Espagne Républicaine" sowie speziell eingeladene Gäste Zutritt haben würden.

Als Redner an der beabsichtigten Versammlung sind folgende Herren vorgesehen:

Le professeur André Oltramare, conseiller national, ou en son absence:

Me Dupont-Vuillemin, avocat, député au Grand Conseil, Genève,



Mr Etienne Lentillon, président de l'A.E.R. et vice-président du Grand Conseil de Genève,
Mr Henri Trüb, Pt. Union des Syndicats, Genève, et député au Grand Conseil de Genève.

Il manque un orateur du Parti du Travail, et celui-ci est prié de bien vouloir en indiquer un.

Herr Curtet stellt nun das Begehren, Herrn Barrio an dieser Versammlung eine Begrüssungsansprache unpolitischen Charakters und Herrn Giral die Wiederholung seiner vor der UNO gemachten Ausführungen zu gestatten.

4.) Nachdem somit feststand, dass die spanischen Politiker doch an einer politischen Kundgebung teilnehmen sollen, hat der Bundesrat das Politische Departement beauftragt, ihnen durch Vermittlung der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris den Verzicht auf die Einreise zurzeit nahezu legen. Das Politische Departement ist dem Auftrag mit Telegramm vom 26.7.46 an die Gesandtschaft in Paris nachgekommen. Dieses Telegramm wurde ergänzt durch eine telephonische Instruktion des Politischen Departements an unsere Gesandtschaft in Paris, wonach die in Frage stehenden spanischen Persönlichkeiten noch darauf aufmerksam zu machen seien, dass seinerzeit auch dem spanischen Thronprätendenten Don Juan die politische Tätigkeit in der Schweiz verboten wurde, ansonst er unser Land zu verlassen hätte. Die Gesandtschaft hat diese Schritte aber bis jetzt noch nicht unternommen.

II.

1.) Das Gesuch wurde an einer am 31. Juli a.c. stattgefundenen Konferenz besprochen, an der das Politische Departement, die eidg. Fremdenpolizei und die Bundesanwaltschaft vertreten waren. Zu dieser Konferenz wurde auch das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf eingeladen, das sich jedoch mit vorgelegtem Schreiben vom 29. Juli a.c. entschuldigte. Das kantonale Justiz- und Polizeidepartement bemerkt zur Sache u.a. folgendes:

"Quoi qu'il en soit, nous pensons que l'assemblée publique dans le cadre prévu, mais sans la participation de MM. Barrio et Giral, aurait certainement été autorisée, étant donné surtout que l'Union des Syndicats et le Parti socialiste y prenaient part. Sur le plan cantonal et du point de vue de l'ordre public, une telle assemblée ne soulèverait actuellement pas d'objection de notre part. Le problème est tout différent si MM. Barrio et Giral y prennent la parole. Il relève alors de la politique étrangère et ressortit exclusivement au Conseil fédéral, à la décision duquel nous nous en remettons entièrement."

Der Vertreter des Politischen Departements erklärte an der vorerwähnten Konferenz, dass das Auftreten der genannten spanischen Politiker an einer grossangelegten Kundgebung geeignet sein könnte, die Beziehungen zur spanischen Regierung ernsthaft zu gefährden. Es dürfe nicht ausser acht gelassen werden, dass heute in Spanien ca. 2700 Schweizerbürger leben, die bei einer Störung der Beziehungen zu Spanien Nachteile zu gewärtigen hätten. Auch wenn Herr Barrio eine blosse Begrüssungsansprache halten würde, so richtete sich dieselbe doch an eine grossangelegte Kundgebung gegen die spanische Regierung.

Schon die Grösse der Säle, die nach Angabe des Herrn Curtet für die Versammlung in Betracht fallen, lassen auf eine Massenkundgebung schliessen, der unmöglich der Charakter einer geschlossenen Versammlung zukommt. Zudem wolle pr. Giral seine Ausführungen vor der UNO wiederholen; diese richteten sich aber in scharfer Weise gegen das Franco-Regime. Dr. Giral würde demnach einen ausgesprochen politischen Vortrag halten. Die Verantwortlichkeit der Bundesbehörden für das Auftreten zweier ausländischer Politiker an einer gegen eine fremde Regierung gerichteten Demonstration wäre aber umso grösser, als das eidg. Justiz- und Polizeidepartement gemäss dem Bundesratsbeschluss betr. Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen vom 3. November 1936 eine Bewilligung erteilen müsste.

2.) Die vom Politischen Departement vorgebrachte Argumentation scheint richtig zu sein. Zu den aussenpolitischen Schwierigkeiten, die das Auftreten der beiden spanischen Politiker herbeiführen könnten, kommen noch Bedenken folgender Art:

Bis heute wurde von den Ausländern in unserem Lande verlangt, dass sie sich grösste Beschränkung in der politischen Betätigung auferlegten. Die Redebewilligung für die beiden Ausländer würde diesen Grundsatz durchbrechen und es wäre schwierig, in Zukunft ähnliche Gesuche abzulehnen. Insbesondere können gerade in bezug auf Spanien auch andere Richtungen, wie z.B. die Monarchisten oder die Anhänger Francos, ähnliche Begehren stellen.

Aus diesen Gründen sollten die Redebewilligungsgesuche abgewiesen werden.

III.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird für den Fall, dass es der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris nicht gelingen sollte, die drei genannten spanischen Staatsangehörigen zum freiwilligen Verzicht auf die Einreise zu bewegen, antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1.) Die Einreise der Herren Barrio, Dr. Giral und Giner de los Rios, für einen Aufenthalt von 14 Tagen, ist nur unter der durch Bundesratsbeschluss vom 4. Juli 1946 festgelegten Bedingung gestattet, dass sich die beiden Ausländer während ihres Aufenthaltes in der Schweiz jeder aktiven politischen Tätigkeit, sowie der Beteiligung an öffentlichen Versammlungen in irgendeiner Form zu enthalten haben.

Als öffentliche Versammlung müsste jede gelten, zu der mehr als höchstens 100 Personen Zutritt hätten, oder die in einem der von Curtet genannten grossen Lokale in Genf durchgeführt würde.

2.) Die Schweizerische Gesandtschaft in Paris wird angewiesen, das Einreisevisum nur dann zu erteilen, wenn die drei genannten spanischen Staatsangehörigen das Versprechen auf Einhaltung der unter Zif. 1 gestellten Bedingungen abgeben.

Protokollauszug an das Politische Departement, an das Justiz- und Polizeidepartement, an die Fremdenpolizei und an die Bundesanwaltschaft in 2 Expl.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Einigen